


Zeitung deutscher Bergleute.

4

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur H. Schilde. Herausgeber Johann Meyer. Druck von Frau Jos. Feup, sämtlich in Selskirchen.

Nro. 19.

Selskirchen, den 7. Mai 1892.

4. Jahrgang.

Willkommen.

Bald Affekt sich die Kerkerthür Und frei und ledig seiner Haft Recht wieder Gaer im Revier, Der für das Wohl des Volkes schafft.

Er, der für Wahrheit und für Recht Mit ungebeugter Feder schrieb — Und in dem armen blöden Knecht Erwachte Lust und Freiheitstrieb, —

Er tritt auf's neu in uns're Meli'n Mit ungeschwächtem Mannesmuth, Der guten Sache sich zu weih'n Im Kampfe gegen Strom und Fluth.

Er wird auf's neu in Wort und That Vertreten unser gutes Recht, Den Schwachen Sporn, den Blöden Rath, Doch nie des Kapitales Knecht.

Wohlan denn, freudig nehmen wir Dich wieder auf in uns're Schaar, Du findest Deine Treuen hier, Wie Du liebst ganz und gar. —

Willkommen Freund! und möge nicht Uns trennen nochmals Kerkerwand, — Doch sollt es sein — die Furcht dem Wicht — Wir leisten dennoch Widerstand.

Die Berggesetznovelle.

IV.

Es folgen nunmehr eine ganze Reihe von Ausnahmen, welche eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zulassen. Da es sich bei diesen um sogenannten Arbeiterstich handelt, so kann es uns nicht weiter wundern, wenn die Arbeiter hierbei gerade besonders vor zu vielen Fällen, wo ihnen das Recht zusteht, ohne vorherige Kündigung aus der Arbeit zu treten; verschont bleiben.

Sie dürfen das nämlich nur thun, sobald folgende vier Umstände eintreten: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgesetzten Beamten sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Bergleute oder ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen; 3) wenn der Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder Beamte oder Familienangehörige derselben Bergleute oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten suchen oder mit den Familienangehörigen Handlungen begehen, welche wider die Gesetze und die guten Sitten laufen; 4) wenn der Bergwerksbesitzer den Bergleuten den schuldigen Lohn nicht in der bestmöglichen Weise auszahlt, bei Gehaltslohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervertheilung gegen sie schuldig macht. In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die Gründe liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind. Ferner kann, wenn wir die gewerbliche Rechtsprechung auf Grund der gleichlautenden Bestimmung der Reichsgewerbeordnung zu Hilfe nehmen, Berechtigung zum sofortigen Austritt aus der Arbeit nicht gefordert werden bei bestimmten Ausfällen, wo sich beleidigende Ausdrücke oder Thätlichkeiten häufig von selbst ergeben.

Im Großen und Ganzen sind gerade diese Bestimmungen ziemlich werthlos, da der Arbeiter sie höchst selten wird benutzen können. Amizet ihn doch das Massenangebot seiner arbeitslosen Gefährten, die die Lohnfrage bevölkern, sich fast widerstandslos jeder Ausbeutung preisgegeben, mit verbundenen Händen auch das unerschämte größte Maß der Unternehmervöllerei und den galligsten Born ihrer Rache über sich ergehen zu lassen.

Berücksichtigt wird aber dieser Uebelstand noch dadurch, daß man den Arbeitgebern das doppelte Quantum von Gelegenheiten gegeben hat, in denen sie ihre Arbeiter ohne vorherige Kündigung sofort entlassen dürfen. Um uns keiner Unterschlagung schuldig zu machen, lassen wir auch diese folgen: 1) wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Verweigerung falscher oder verfälschter Attestate, Zeugnisse oder Arbeitsbücher hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen je gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben; 2) wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder

eines lächerlichen Lebenswandels sich schuldig gemacht haben; 3) wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4) wenn sie sicherheitspolizeiliche Vorschriften bei der Bergarbeit übertreten oder sich groben Ungehorsams gegen die den Betrieb betreffenden Anordnungen des Bergwerksbesizers dessen Stellvertreter oder der ihnen vorgesetzten Beamten schuldig machen; 5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgesetzten Beamten oder gegen die Familienangehörigen derselben zu Schulden kommen lassen; 6) wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheil des Bergwerksbesizers, dessen Stellvertreter, der ihnen vorgesetzten Beamten oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen; 7) wenn sie die Vertreter des Bergwerksbesizers, die ihnen vorgesetzten Beamten, die Mitarbeiter oder die Familienangehörigen dieser Personen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen; 8) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehbaren Krankheit behaftet sind. In den unter Nr. 1—7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter länger als eine Woche bekannt sind. Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.

Weder wir in die Kritik einzelner Bestimmungen eintreten, wollen wir nur sagen: „Ende gut, alles gut!“ Uns kann nämlich „gewaltig imponiren“, in welcher Weise der Entschädigungsanspruch festzusetzen ist. Nach unserer Auffassung kommen nämlich hier die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften einzeln und allein in Betracht. „Erstens weil jeder Bergmann gewissermaßen Mitglied oder, sagen wir lieber, Eingezugsener irgend einer Unterstufungsklasse, die im Rahmen der „Sozialreform“ liegt, ist, zweitens aber weil der Inhalt der von Arbeitgebern oktroyirten Arbeiterordnung, auch Arbeitsvertrag genannt, selbst wenn die erste Voraussetzung falsch wäre, einfach eine diesbezügliche Vorschrift enthalten könnte, ohne gegen das Gesetz irgendwie zu verstoßen. Die Kranken-, Unfall-, Jubiläumsversicherung oder die Altersversorgungskasse wird also einfach die Kosten der Entschädigung übernehmen. Der Unternehmer aber, dem der Bergmann auch die zu entrichtenden Beiträge verdienen muß, geht frei aus. Ja er hat das Recht, den abgerackerten, erkrankten oder sonstwie arbeitsunfähig gewordenen Bergmann sofort zu entlassen. Wie der Bergmann bei den kümmerlichen Unterstufungen bestehen wird, kann sich jeder denkende Mensch leicht vorstellen.

Er kommt eben auf den Hund, nur mit dem Unterschied daß der letztere, wenn er im Dienst hinfällig geworden ist, häufig sein Brod erhält, während man den Arbeiter ans Pflaster wirft und ruhig verhungern läßt.

Aber auch die anderen Bestimmungen scheinen uns höchst unternehmerfreundlich und sind nur Vorschriften, die der Widerstand des wirtschaftlich stärkeren Thier und Thors offen. Wir übergehen eine tiefere Kritik und überlassen es jedem sein Urtheil selbst darüber zu bilden. Daß es ein verdammendes Zeugnis ist, scheint uns aber durchaus zweifellos.

Gesetze werden gemacht, in der Praxis geprüft und, wenn notwendig, verändert, zuweilen aber passiert den Herren Gesetzgebern dasselbe Maßheur wie dem bekannten Freunde Wallhorn.

Nicht selten kommt es vor, daß statt der vermeintlichen Verbesserung eine faktische Verschlechterung stattgefunden hat. Diesen Eindruck erweckt unbedingt bei uns der § 84. Derselbe verpflichtet allerdings den Bergwerksbesitzer zur Ausfertigung einer Abkehr über die Art und Dauer der Beschäftigung, das Gesetz weist indes die große Bürde auf, den sich sträubenden Unternehmer unter Strafe zu stellen.

Welchert sich ein Arbeitgeber das zu thun, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, es auf seine Kosten vorzunehmen. Ist aber dem abkehrenden Bergmann damit geboten? Wir bezweifeln es. Man denke sich, um die Ursachen unserer Ungläubigkeit zu prüfen folgenden Fall:

Ein abgelegter Bergmann kann die Abkehr von der Beche nicht erhalten, die Polizeibehörde stellt ihm eine solche aus und er sucht damit Arbeit. Der zunächst angelegte Arbeiter fragt den Stellungsuchenden nach seinen Papieren und, siehe da, er findet das Polizeizuguth.

Die nächste Frage wird sein: „Warum hat Ihnen die Becheverwaltung die Abkehr verweigert?“ Schweigen und Achselzucken auf Seite des Bergmanns. Nichttränen auf Seite des Unternehmers und als Schlusswort die lakonische Antwort: „Ja, dann kann ich Sie nicht gebrauchen!“ Das System der schwarzen Listen wird also hierdurch keineswegs aufgehoben, es wird sogar privilegiert.

Aber weiter: Werden dem abkehrenden Bergmann Beschuldigungen zur Last gelegt, welche seine fernere Weiterbeschäftigung hindern würden, so kann er auf Untersuchung bei der Ortspolizeibehörde antragen, welche, wenn die Be-

schuldigung unbegründet befunden wird, unter dem Zeugnisse (Abkehr) den Befehl ihrer Untersuchung zu vermerken hat.

Sehr nativ fährt dann dieser Paragraph fort: „Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in etwar aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht erst rechtlichen Weise zu kennzeichnen.“

Das genügt, ja es macht sich sogar überflüssig. Hat doch der Arbeitgeber Mittel genug, mißliebige Bergleute zu brandmarken, indem er sie einfach in ersichtlicher Weise kennzeichnet. Schreibt er z. B.: „Der Bergmann war unzuverlässig und faul.“ so wird derjenige, der mit einem derartigen Zeugnis bedacht wird, bei der Ortspolizeibehörde Untersuchung beantragen. Es wird aus dem Lohnbuch etc. festgestellt, daß er fleißig war. Ein diesbezüglicher Vermerk ziert nunmehr den Abkehrschein und kennzeichnet den Bergmann ebenso gut, denn es sagt dem später ausgesuchten Arbeitgeber, daß der Inhaber dieses Scheines ein ganz fleißiger Arbeiter ist, daß er sich aber nichts gefallen läßt, denn sonst hätte er eine Untersuchung nicht beantragt.

Dieser Paragraph ist eben eine Zwischmühle, der kein Bergmann, sofern er zum Verbruch der Unternehmer für seine Interessen mit Wärme und Energie eintritt, entgehen kann. Im übrigen kann auch der andere Weg der Zeugnisverweigerung gewählt werden. Daß die Behauptung keineswegs falsch ist, geht aus dem folgenden § 85 hervor.

Derselbe schreibt vor, daß kein Bergmann beschäftigt werden darf, der sich nicht durch ein Zeugnis von seinem letzten Arbeitgeber ausweisen kann. Diese Bestimmung bedarf eines Kommentars überhaupt nicht. Sie setzt allem bisher dagewesenen die Krone auf und kennzeichnet das ganze Gesetz als nichts weiter, als einen Unternehmerschutz, einen Arbeiterschutz.

Wir übergehen die Bestimmungen für die minderjährigen Arbeiter, da sie belanglos sind, und jeder Gelegenheit hat, sich darüber zu orientiren, sobald er in die Verlegenheit kommt, sein Kind dem Bergmannsbetrieb zuzuwenden. Mit dem Nachweis, daß derselbe der Schulspflicht entwachsen ist, geht er auf das Polizeibureau und läßt sich ein Arbeitsbuch ausfertigen. Dasselbe ist bei Eintritt der Stelle dem Arbeitgeber auszuhandigen und hat dieser das Datum und die Art der Beschäftigung einzutragen.

Das Gleiche geschieht beim Austritt, wo das Arbeitsbuch dem Arbeiter sofort zuzustellen ist. Die Ortspolizeibehörde hat diese Eintragungen ebenso wie die Abkehr der großjährigen Bergleute kostenfrei zu unterstempeln. Kernzeichnende Bemerkte dürfen nicht gemacht werden, doch können auch Minderjährige auf Wunsch Zeugnisse, welche sich, wenn es verlangt wird, auf die Führung und Leistungen ausdehnen, erhalten.

Ein weiteres Zugeständnis soll darin liegen, daß den Bergleuten unter 18 Jahren Gelegenheit zur Ausbildung auf Fortbildungsschulen zu geben ist. Bei der Eigenart des Bergbanes sind das Fachschulen. Natürlich hat hier der Arbeiter keinen beträchtlichen Nutzen, besomere aber der Unternehmer. Gut geschulte Fachleute sind leistungsfähiger, sie arbeiten rationeller, machen daher verschiedene ihrer Mitarbeiter überflüssig und vermindern, da durch das Angebot steigt, selbst ihre Löhne unter gleichzeitiger Verschlechterung der Arbeitsbedingungen überhaupte. In erster Linie hat also der Unternehmer den Vortheil, in letzter Instanz, diese legt aber in der Zukunft, auch der Arbeiter.

Das wären so die vielgepriesenen „Arbeiterstufungsbestimmungen“ der Berggesetznovelle. Für uns lassen sie außerordentlich viel zu wünschen übrig und lassen uns thätlich eine beschämende Unfähigkeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen bei ihren Urhebern vermuthen. Vor allen fehlt der gesetzliche Schutz des gesunden Bergmanns und dieser besteht einzig und allein in der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, also zunächst in der gesetzlichen Einführung der achtstündigen Schicht. Das Abgeordnetenhaus wird vielleicht noch manches verschlechtern, und da wir das voraussehen, so sagen wir fort mit der ganzen Novelle, fort mit dem Arbeitertum!

Ein Wort zum internationalen Bergarbeiter-Kongress.

Nachdem die Bergleute ebenfalls am 1. Mai dargehen haben, daß sie sich einig fühlen mit ihren ausländischen Arbeitsbrüdern, werden sie nunmehr zu zeigen haben, daß sie auch die internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten, zu fördern und festigen wollen und dieses zu thun bestrebt sind. In Saarrevier und Rindgräf Sachsen hat man bereits Stellung dazu genommen und auch schon Delegirte gewählt. Auch wir haben in einem Artikel bereits einen uns wichtigen und vortheilhaften Vorschlag zur Erweiterung der Aufgaben des Kongresses gemacht, indessen hat bisher eine weitere eingehende Stellungnahme im rheinisch-westfälischen Bezirk noch nicht stattgefunden.

Eine einzige große Versammlung, zu der aus den verschiedensten Ortschaften Teilnehmer herbeigeströmt waren, besaß sich wohl mit Erörterungen über die Beschäftigung, sah

aber von endgültigen Beschlüssen überhaupt ab. Immerhin wurden auch dort ganz beachtenswerte Vorschläge gemacht. Den Kernpunkt der Frage nach der Art und Weise, wie der Kongress beschickt werden soll, bildet entschieden die Aufteilung der Delegationen. Je nach der Höhe oder Tiefe der repräsentativen Mittel wird man die Zahl der Delegierten zu bemessen haben und ist dann vorzuziehen, sparsamer zu sein. In der Beschränkung zeigt sich der Meister, das wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die Mängel sein, welche man einzuschließen hat. Bei der enormen Arbeits- und Verdienstlosigkeit unter den Bergleuten wird man also nicht auf reichliche Geldquellen zur Erzielung dieses Zweckes rechnen können.

Maßgebend aber kommt auf der anderen Seite hinzu, daß ein Kongress in London an und für sich dem Delegierten, der ihn besucht, außerordentlich kostspielig wird. Es handelt sich nicht um die quantitative sondern um die qualitative Beschaffenheit. Nicht daß eine große Anzahl von Delegierten dort ist, sondern daß dieselben gut sind. Verschiedene, mit der Organisationsfrage vertraute Männer in geringerer Anzahl werden die Interessen richtiger und zu größerer Nutzen der Gesamtheit, vertreten als vielleicht die drei- oder ja selbst hundertfache Zahl von konfusem Schildder. Während jene in rein sachlich gehaltenen Erörterungen verhandeln, werden diese oft die ersten Verhandlungen durch schon klingende, zuweilen recht widersinnige Phrasen ins Ungemessene aufblasen.

Schon bei Beachtung dieser Gesichtspunkte wird die Zahl der zu wählenden Kongressdelegierten außerordentlich gegen alle früheren Kongresse zurückgeschraubt. In gleichem Maße werden sich aber auch die Kosten, die — wie bereits erwähnt — beträchtlich höher sind, ebenfalls vermindern, ein Umstand, der schon um desswillen geboten und wirtschaftlich erscheint, weil ja die Wähler für ihre Delegierten die Mittel selbst aufbringen müssen.

Für jede einzelne Delegation wäre das entschieden zu viel verlangt und verbietet daher ein Vorschlag, der in der zuvor erwähnten Vorlesung gemacht wurde, Beachtung und warme Empfehlung. Danach wäre es zweckmäßig, wenn sich mehrere Orte zusammenschließen, also gewissermaßen einen Bezirk bilden. In diesem wird ein Delegierter aufgestellt und gewählt, von diesem erhält derselbe auch die Reisegeldern und Däten vergütet.

Solcher Bezirke sollten 6 bis 7 gebildet werden, doch wäre es unseres Erachtens ausreichend, wenn man sich mit einer geringeren Anzahl, etwa 4—4 begnügen würde. Doch ist das wenig erheblich. Sobald der gute Wille da ist, wird auch für 6 oder 7 Bezirke das notwendige Geld aufgebracht werden können.

Als Centralpunkte, um die Orte zu gruppieren hätten, haben wir hervor: Dortmund, Bochum, Essen, Schwelmer womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß man sich ausdrücklich an diesen Vorschlag zu halten hätte. Das zweckmäßigste wäre überhaupt, wenn die Bezirke in Bezug auf die Zahl der Wähler, die sie bewohnen, möglichst gleichartig gemacht würden, damit nicht gar zu große Verschiedenheiten in der Höhe der von jedem beizutragenden Extrastener zur Deckung der Kongresskosten entstehen. Vollständige Gleichheit läßt sich auch hierbei nicht erzielen, doch muß das angebahnt werden.

Weniger heil wäre die Sache nun sein, wenn man durch Sammelstellen, die ein in jedem Bezirk auszuweisendes Comité auszugeben und einzuziehen hat, die Aufbringung der Gelder besorgte. Hier giebt jeder, was ihm beliebt, jeder nach seinen Verhältnissen. Allerdings dauert diese Art und Weise etwas länger, ehe ein gezieltes Resultat erzielt werden kann. Aber noch läßt ein voller Monat zur Verfügung und während der Zeit läßt sich vieles vollbringen.

Interessant wäre es vorzüglich, wenn man die Delegationen einheitlich festsetzt, damit nicht einzelne Delegierte mit vollgepacktem Beutel andere mit wägen gefülltem anziehen und wäre es hierbei wohl am Platze, wenn sich die sachlichen oder Sachverständigen Bergleute über ihre diesbezüglichen Bestimmungen äußerten.

Das wäre so in Kürze einige Punkte vor dem internationalen Bergarbeiter-Kongress. Mögen sie eine geeignete Präferenz der Kameraden finden und, wenn sie der Verwirklichung für werth gehalten werden, zur schleunigen Durchführung gelangen. Ihre jeder seine Schuldigkeit in dieser Sache, damit auch die deutschen Bergleute auf dem Kongress vertreten sind.

Nachschrift der Redaktion: Die oben gemachten Vorschläge sind in ihrem Grundgedanken sehr beachtenswert, jedoch möchten wir den Kameraden eine noch weitere Vereinfachung der Sache empfehlen. Man stelle 3 Kandidaten auf, wähle diese allerorts gleichmäßig in den dazu anberaumten Versammlungen. Wir sind überzeugt, daß 3 Personen, welche mit der Bewegung vertraut sind, die Interessen der Bergleute auf dem Kongress nach allen Richtungen hin zu vertreten im Stande sind.

Wir schick empfehlen wir die Kameraden Ludwig Schaller, Joh. Meyer und den in den nächsten Tagen aus dem Saarland zurückkehrenden H. Müller und bitten diese beizustimmen, zu wollen und in allen Verfammlungen die wir beide der nächsten Zeit (bis 7. Juni) stattfinden für die Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Oesterreich. In Schäßler auf der Erlangerer Grube ist ein Streik ausgebrochen. Die Stimmung unter den Ausführenden ist gut und die Haltung eine durchaus ruhige.

Belgien. In Courbaix des 1. zeigte sich allenthalben eine rege Thätigkeit. Die belgischen Bergleute verbreiteten in 2500 Exemplaren einen Aufruf, welcher besagte, die Arbeiter müßten trotz der Anreizungen von Seiten der Behörden einen friedlichen Verlauf nehmen. Dänisch dürfte kein zweites Beispiel werden, — dort möchte man nämlich Arbeiter nieder — kann sei das Verbot der Kundgebung zu beachten, nur müßte jedermann durch Aufstellen eines roten Zeichens gegen die Haltung der Stadtbehörde sichtbar Verwahrung einlegen und sich offen auf den Straßen zeigen. Der Sozialkongress ist wegen der Provinzwahlen vom 22. auf den 29. Mai verschoben worden.

einlegen und sich offen auf den Straßen zeigen. Der Sozialkongress ist wegen der Provinzwahlen vom 22. auf den 29. Mai verschoben worden.

Frankreich. In Montfaucon bei St. Etienne ist seit dem 20. April ein Streik ausgebrochen, so berichtet die „Kölnische Zeitung“ unter dem Titel: „La mine aux mineurs“ (die Grube den Bergleuten). Die ehemalige Grubenlokalität schließt dann, daß die Grube von Grubenarbeitern in Besitz genommen, verwaltet und abgebaut worden. Natürlich erblickte man gegenwärtig in diesem gewissenhaftigen Betrieb nichts anderes, als ein Modell des späteren Zukunftsstaates, von dem man sich ja in jenem Baugerichtliche, phantastische Vorstellungen macht. Umso größer mußte also die Freude der Montgeorgopoliten sein, als man hörte, daß auch dort ein Streik möglich sei. Die „Kölnische Zeitung“ bringt darüber eine höchst tragikomische Geschichte. Die sich zwischen den Mitbestimmten ergebenden Schwierigkeiten sollen die Ursache zu einem Ausbruch gewesen sein. Wer's glaubt wird selig und wir überlassen das der „Köln. Ztg.“ und ihren Lesern. Thatsache ist nur, daß die Grube von der früheren Besitzerin, einer Aktiengesellschaft angeschlossen wurde, weil ihre Absichte ungenügend war. Das unter solchen Verhältnissen ein Arbeiterunternehmen höchst unglücklich handelt war, liegt auf der Hand und ist höchstens für die Forderung: „Tous les mines aux mineurs“ — Alle Gruben den Bergleuten.

England. Der Streik im Kohlenrevier von Durham dauert fort, indessen zeigt die neueste Abstimmung über die Frage, ob das Komitee der Kohlenarbeiter-Verbandes Verhandlungen mit den Grubenbesitzern aufnehmen soll, eine weitere Abnahme in der Zahl der Ablehnenden.

Es ist das auch kein Wunder, wenn man bedenkt, daß der Streik nun schon in die sechste Woche dauert, und das Geld unter der großen Zahl Dorer, die im Streik von ihm betroffen worden sind, sehr groß ist. Die Streikenden selbst betonen zwar keine Noth, da sie verhältnismäßig reichliche Unterstützung erhalten, aber die Verluste, die sie durch den Streik erleiden, machen sich doch immer stärker fühlbar. Die Hauptfrage jedoch ist wohl, daß die allgemeine Geschäftslegung etwas immer unglücklicheren Ausblick annimmt und das kann natürlich auch auf die Entscheidung der Kohlenarbeiter nicht ohne Einfluß bleiben. Wäre nicht das große Vertrauen gegen die maßgebenden Persönlichkeiten im Verbandskomitee, so würde die Mehrheit der Ablehnenden, die jetzt über 20,000 beträgt, gegen 36,000 im Anfang, vielleicht ganz verschwinden sein. Es scheint, daß trotz ihrer trefflichen Organisation und ihrer großen Widerstandskraft die Bergarbeiter werden nachgeben müssen.

Gegen die Wirkungen der Geschäftskonjunktur sind auch der bestorganisirten Selbsthilfe, so lange sie immer noch sich auf Gruppen beschränkt, Grenzen gezogen, über die hinaus ihre Macht verfliehet.

Mr. Burt, ein Führer der Bergleute, weist in seinem Monatscircular darauf hin, daß die Bergleute Nordenglands, zu welchem auch das Durham Revier (Provinz Northumberland) gehört, seit 1888 trotz ihrer gelobtenen 43 3/4 Proz. Lohnerhöhung durchgesetzt haben, also 3 1/2 Pr. mehr als der große englische Bergarbeiter-Verband in seinem Distrikt während dieser Zeit eringen konnte. Im Mai letzten Jahres nahmen die Northumberlander eine 1 1/4 und im Januar d. J. eine 5 prozentige Lohnreduktion an, sind aber nicht geneigt, sich weiter herabdrücken zu lassen. Der Streik kann also doch noch viele Wochen dauern.

Mundschau.

— Die von unsern Segnern so herzlich und warm gepriesene „Heiligkeit“ der Ehe erfährt doch durch folgende Zahlen eine recht bedenkliche Illustration. Unter 100 Lebendgeborenen waren uneheliche:

	1882	1886
In Nürnberg	46,71	45,33
„ Salzburg	28,62	25,54
„ Nieder-Oesterreich	26,30	25,77
„ Steiermark	25,99	25,67
„ Ober-Oesterreich	18,72	19,85
„ Galizien	13,91	14,16
„ Bukowina	12,81	14,25
„ Böhmen	12,57	12,75
„ Galizien	9,16	9,82
„ Mähren	9,06	9,58
„ Krain	8,22	8,22
„ Kärnten	6,25	6,15
„ Tirol und Vorarlberg	5,81	5,56
„ Dalmatien	3,27	3,44
Durchschnitt:	14,51	14,77

Daß die Statistik lebendig den Sünden des Kapitalismus zuzuschreiben sind, steht außer Zweifel. Manches arme Mädchen wäre sicherlich den Versuchungen irgend eines vornehmlichen — auch verheirateten — Wäflings nicht so leicht zugänglich, wenn nicht eben die bittere Noth es dazu zwänge. Aber der Kapitalismus erheischt nun einmal Opfer über Opfer. Geharnaglos schon er weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind, weder die „heilige“ Ehe, noch die durch sie begründeten zärtlichen und innigen Familienbände. Siech thum, frühzeitiges Absterben, qualvolles, mit Entbehrungen verhandenes Alter, Verküppelung und manch andere verhängnisvolle Strafen erschleibt der arbeitenden Menschheit der räuberische Kapitalismus. Während nämlich die Durchschnittsrate der Kindersterblichkeit in Großbritannien 162 von 1000 beträgt, ist es konstatirt, daß in dem stark industriellen Bezirk von Blackburn von je 1000 Kindern 220 sterben. Die Aerzte, die diese Thatsache feststellten, verweisen darauf, daß die Schuld an dem Sinken der Kinder daran liege, daß die Frauen, die in den Fabriken arbeiten, beinahe unmittelbar nach ihrer Entbindung wieder in die Fabriken müssen. Da aber der, mit einem durchaus praktischen Christenthum bewaffnete, Kapitalismus das Gelingen solcher nicht nur „profanirt“, sondern in seinen Grundfesten verankert, so haben wir keinen Anlaß, dasselbe in einer Form

welcher anzukündigen, die jedem Idealismus, die jeder vernunftgemäßen Lebensweise Hohn spricht. Nicht wir wollen Sittengesetze einführen, sondern privilegierte Prostitution beseitigen, denn nach unserer Auffassung ist nur das sittlich, was auch natürlich ist.

— Im Königreich Stumm herrschte vor kurzem eitel, große Freude. Doch wurde, wie wir bei jenem Industrie-gewaltigen bereits öfters erfahren haben, nicht die Gesamtheit seiner Untertanen dadurch betroffen. Auslänglich der bei Gelegenheit des Besuchs des deutschen Kaisers stattgehabten Prämienvertheilung an 130 Arbeiter mit 25-jähriger Dienstzeit brachte Herr v. Stumm ein Hoch auf den Kaiser aus. Der Kaiser antwortete, indem er seiner hohen Befriedigung über die Grubenecke, die er hier gewonnen, Ausdruck gab. Die herrlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter seien, wie sich der Kaiser persönlich überzeugt habe, die denkbar besten, und es sei sein höchster Wunsch, daß derartige segensreiche, glückliche Verhältnisse überall in der deutschen Industrie herrschen mögen. Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf den Herrn v. Stumm.

Unser Urtheil über die süße Harmonie zwischen dem König Stumm ist natürlich anders. Ein Industrieller, der seinen Untergebenen das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht abschneidet, der bei Reichstagswahlen einen unverantwortlichen Gewissenszwang auf sie ausübt, der seine Arbeiter trotz ihrer „Freiheit“ mit wahren Argwänzen auf Schritt und Tritt überwacht, kann nicht Anspruch auf unsere Anerkennung machen. Noch weniger aber wird das von ihm betriebene Geschäftethum zur Ueberbrückung der jähen Kluft zwischen Kapital und Arbeit beitragen. Gerade das Gegenteil davon kann nur eintreten. Daran wird auch die Thatsache ändern, daß Herr v. Stumm es sich sehr angelegen sein ließ, die Kaiserworte in gebührender Weise zu Gunsten seiner eigenen Selbstherrlichkeit zu verwerthen, indem er folgende Bann-urtheil erließ:

„An meine Arbeiter! Se. Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, mich zu beauftragen, der gesamten Arbeiterschaft des Rheinisch-Westfälischen Kohlenreviers Ihren Dank für ihre loyale Haltung und das Verständnis, welches sie den auf das Wohl der arbeitenden Klassen zielenden gerechten Forderungen Seiner Majestät entgegenbringen, auszusprechen. Es ist mein höchster Stolz, auch dieses Allerhöchste Anerkennen abzumitteln zu können.“

Ob dadurch auch nur ein einziger „seiner Untertanen“ zu größerer Treue zu König Stumm und seinem Reich Neuntlichen bekehrer werden wird, steht zu bezweifeln. Wir erwarten sogar das Gegenteil, denn noch immer hat das Sprichwort: „Hochmuth kommt vor den Fall“ seine Opfer gefordert und wird es hoffentlich auch später thun.

— Die zahlreichen Glutbliebenen der im Januar 1887 auf Grube Esconffang in Wiesnes durch schlagende Wetter dringenden Bergleute hatten gegen die Compagnie des Charbonnages Belges Klage auf Schadenersatz erhoben. Die Klage ist jetzt vom Civilgericht verworfen worden. Das Urtheil enthebt die Grubenverwaltung jeder Verantwortung für den Unfall. — Sicher ein Zeichen der Zeit; Geld regiert die Welt.

— Die Einschränkung der Steinkohlenförderung im Dortmund-Oberbergamtsbezirk besteht nach wie vor. Allerdings haben sich die Verhältnisse in etwas gebessert. Die hohe Einschränkung von 15 Prozent, die mehrere Monate hindurch bestand und eine Masse von Arbeitern brotlos machte, ist einstmals um ein Drittel reduziert worden. In den Vorbesprechungen war allerdings die Rede von einer Einschränkung um 20 Prozent, die Versammlung hielt jedoch eine solche um 10 Prozent für ausreichend.

Die abgelegten Bergarbeiter werden aber wenig Hoffnung haben, dadurch Gelegenheit zur Wiederanlegung zu erlangen. Man weiß ja und hat es erst vor wenigen Tagen noch erfahren, wie die Grubenunter vorgehen, wenn es heißt, ein gewisses Mehr zu fördern. Sie lassen dann einfach die verlassenen und beschäftigten Uebersehichten machen oder verlängern die Schichtdauer überhaupt. Was kümmert es sie, ob die Arbeiter behält ihr Hirn in Falten ziehen? Es kümmert sie nicht, denn die Hauptsache ist, daß das Geld in den Beutel rollt, nächsther, aus Furcht sich moralisch vor den Augen der Gesellschaft zu erniedrigen, braucht man nicht zu nehmen, denn sie machen's ja alle ebenso, getreu dem Grundsatz: „Gleiche Brüder, gleiche Klappen.“ Dafür spricht auch der Umstand, daß bei Profites wegen oder, wie es in zarter Ausdrucksweise heißt, wegen zu geringen Kohlenabzuges Arbeiterentlassungen erfolgt sind und noch ferner bevorstehen. Als Beilegergebnisse treten daneben auch Feterschichten ein.

— Als laudender Dritter lesen wir nachstehende Notiz in der „Köln. Ztg.“. Gerade dieses Blatt darf sich rühmen, durchaus arbeiterfeindlich zu sein. Umso mehr aber erweist es über die erheuchelte oder wahrhaft wohlgemeinte Arbeiterfreundlichkeit Anderer. Es läßt sich darüber folgendermaßen aus:

„In der Commission zur Vorberathung der Berggesetz-novelle wird bereits am Donnerstag Abend die Berlesung des von dem Abg. Dr. Schulz während der Osterferien gestellten Berichtes und in der nächsten Woche die zweite Lesung im Plenum des Hauses stattfinden. Mit Rücksicht auf den Umfang der Novelle und auf den Umstand, daß sowohl das Centrum, vertreten durch die Arbeiterpostel Dabach und Hize, als auch der Deutsch-freikann, vertreten durch das volkswirtschaftliche Licht Alexander M. Her, die Hoffnung, durch Bestätigung unerfüllbarer Wünsche die Stimmen der Bergarbeiter bei den nächsten Wahlen zu gewinnen, trotz aller bisher gemachten Erfahrungen und Enttäuschungen noch immer nicht aufgegeben haben, rechnet man damit, daß die Verhandlungen die ganze Woche in Anspruch nehmen werden. Diese Rechnung wird um so eher zutreffen, als das Centrum sich alle Mühe geben wird, die Stimmen der katholischen Bergarbeiter, die bereits zur Sozialdemokratie übergegangen sind, oder Neigung bekunden, sich ihr anzuschließen, wiederzu-

gewinnen, und als die meisten der Sachverständigen des Centralrats nichts weniger als die Befähigung haben, sich kurz und bestimmt auszudrücken; inselgetessen versprechen die Verhandlungen ausgebeutet zu werden.

Die Schilberung ist zutreffend, doch will uns scheinen, daß die „Köln. Ztg.“ genug zu thun hätte, sich an ihre eigene Nase zu fassen. Die sozialistisch gestimmten Bergleute stellen „unerfüllbare“ Forderungen überhaupt nicht. Wenn sich aber „Arbeitervereine“ haben sollten, solche zu beschreiben, so ist das nicht weiter als leere Spiegelreflexion. Der „Gne“, die Kölnische, blickt nur die Günst des Geldsacks und der Andere „Arbeiterfreund“ Größlich-Sozialer, ultramontaner oder freiständiger Oberbauz um die Stimmen der Arbeiter. Wir lachen darüber; denn es will uns sehr bedünken, — daß sie alle beide stinken.

*** Kinderarbeit in Sachsen.** Nach den Berichten der sächsischen Fabrikinspektoren wurde im Bergbau betriebl. 21 Knaben im Alter von 12—14 Jahren, 275 Knaben und 1 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren, also zusammen 197 jugendliche Personen mußten ihren Rücken unter die Krante der Kohlenpatschas beugen. Sie mußten ihre ganzen Kräfte, gezwungen durch den Hunger in der Familie, in den Dienst des Kapitalismus stellen.

Herliche Früchte unserer heutigen Wirtschaftsbildung! Tausende von starken Männern, welche fröhlich ihnen erbotene Arbeitsgelegenheit ergreifen würden, hungern. Schwache Weiber, die ja billiger zu haben sind, müssen ihren Platz einnehmen, um schon nach einigen Jahren zum Strickleitern werden, oder elendem Elendthum zu verfallen.

*** Im Centralratschachte der Brüder Kohlenwerke.** Bei der Schacht entstand ein heftiger Erdbodenbeben, wobei Gase explodierten. Der Bergarbeiter bemächtigte sich eine Panik, die meisten stürzten mähewoll in die Strecken des Nachhalschachts von wo sie zu Tage befördert wurden. Der Verlust des Schachtes wird jedoch für einige Tage unterbrochen. — Diese Nachricht durchläuft fast alle Blätter, doch ist sie insofern insofern, als der Brand in den Morböhmisches Kohlenwerken ausbrach. Die Brüder Gesellschaft und ihre Bergleute bleiben also für diesmal verschont.

Knappschäftliches.

Nach einer Bestimmung des Knappschäft-Borstandes hat die Berechnung des Honorars der Knappschäftärzte künftig nach einer zweimal im Jahre stattfindenden Feststellung der Belegschaft zu erfolgen, und braucht inselgetessen die bisher vierteljährlich anzufertigende „Berichtlung der beschäftigten Mitglieder auf die Bezugszirkel der Knappschäftärzte“ fernertzu nicht mehr eingereicht zu werden. Statt dessen ist nun im Mai und November jeden Jahres nach erfolgter Zählung die Belegschaft auf die einzelnen Bezugszirkel der Knappschäftärzte zu vertheilen und zwar unter Berücksichtigung der von Mai bis November vorgekommenen und noch erfolgenden Ummeldungen zu einem anderen Knappschäftärzte, welches letzteres in einem Umfange von 4 Kilometer durch Vorstandesbeschlus geschieht ist. Der Knappschäft-Berein zählt zur Zeit 133 Bezugszirkel, welchen 146 Knappschäftärzte vorstehen. Als Spezialärzte sind folgende Herren angestellt: Dr. Hallermann-Dortmund, Dr. Heßberg-Essen, Dr. Guit-Herlorn, Dr. Meben-Bochum, Dr. Peretti-Mülheim und Dr. Wallerstein-Gelsenkirchen als Augenärzte und Dr. Bergkammer-Essen, Dr. Bönnemann-Bochum, Dr. Busch-Bochum, Dr. Hengstbach-Dortmund, Dr. Hirschland jun.-Essen und Dr. Reinhardt-Duisburg als Ohrenärzte. Knappschäft-Oberarzt ist Herr geheimer Sanitätsrath Dr. G. Klostermann-Bochum.

In der stattgehabten Vorstandes-Sitzung des allgemeinen Knappschäft-Bereins in Bochum wurde an Stelle des auscheidenden Knappschäftärztes Herrn Sanitätsrath Dr. Borberg von Herbede Herr Dr. med. Falk zum Knappschäftärzte mit Majorität gewählt. Seinem Bezugszirkel wurden zugetheilt: Gemeinde Herbede, Sphurg sülbtlich und westlich des Weges, welcher an dem Oberwegischen Gute in der Reichsmark anfängt, gerade auf das Haus des Wirtes Wendt in Sphurg zu verläuft und von dort sich in den Kommunalweg von Sphurg nach Westhofen erstreckt, Gemeinde Kirchhude mit Ausschluß der Dörtschaft Geborn, Gemeinde Kirchhude westlich der Chaussee von Dortmund nach Herbede und sülbtlich des Weges von der Zehde „Gottesberg“ über dem Bild nach dem Schnee, sowie der sülbtliche Theil von Kirchhude, welcher sülbtlich der Chaussee von Dortmund nach Herbede liegt.

Aus dem Preise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Das schöne schlank Militär, oder vielmehr alle jene, die sich berufen fühlen, die sülbtliche Kameradschaft in Krieger-, Landwehr und ähnlichen Vereinen zu pflegen, scheinen doch schon Gefallen daran zu finden, am 1. Mai mitzumachen. So finden wir in gegnerischen Blättern, daß an diesem Tage das 1. und 2. Bataillon des Krieger- und Landwehrvereins, außerdem im Nachhorte Lindenbosch eine gleichnamige Kameradschaft, fernert der Kavallerie-Berein, Marine-Berein, Kriegerbund Kaiser Wilhelm II. zu Branderberg zu Ehren des Weltfeindes einen Zettel anbrannt haben. Diesen schließt sich denn, der Zeitungsanwender entsprechend, würdig ein Turnverein an, insofern scheint dieser „würdige“ Vertreter der Freiheit früherer Tage, der Vereinnahmung seiner Zeitgenossen noch nicht vollständig anheim gefallen zu sein. Er besitzt nämlich noch so viel Schamgefühl, daß er es nicht mal für nöthig befindet, die Tagesordnung zu veröffentlichen. Dann kommt eine Serie von Gewerkschaften, Bürgervereinen farblos bezw. konfessioneller oder Hirsch-Dankverscher Tendenz. Sie alle kommen das Mal fest der Arbeiter mitzufestern und gerade darum verspricht die Demonstration auch hier eine imponierende werden.

Beinahe wäre sie nämlich vollständig ins Wasser gefallen. Auch hier plante man einen Festzug, doch auch dieser wurde nicht genehmigt. Der Beschlus auf die diesbezügliche Eingabe lautet:

Gelsenkirchen, den 27. April 1892.
Auf das Gesuch vom 26. d. Mis. wird Ihnen eröffnet, daß die nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung eines öffentlichen Zugs aus Rücksichten des allgemeinen Straßendverkehrs nicht erteilt werden kann.
Die Polizei-Verwaltung.
J. A.: Breidenbach.

Herrn G. Schilde
hier, Friedrichstr. 49.
J. Nr. 6247 11

Die Stichhaltigkeit des Grundes, an dem eine Genehmigung schelkerte, zu kritisiren liegt uns fern.
Wir werden sie später einmal, vielleicht bei einer Prozession oder einem Leichenbegängnis (etwa wie es bei Straßengängen pflegen können. Wie beschreiben uns damit und weiter darauf hin, daß Beschränkungen einer etwaigen Aufhebung mit Recht nicht gehagt werden könnten, da ja ein Massenauflauf von appellirlichen „Reichsfeinden“ allenthalten heret hand, welche mit ihrem Waffenkloben die besorgte Mine des Spielbühners aufzuheltern bemüht waren. Das Recht und die Ursache zum Lachen aber gebührt uns. Die übergeordnete Gesellschaft vom Juristentrater bis hinauf zum parfümbusfenden Millionär hat Respekt vor der zielbewussten Arbeiterschaft. Sie macht bei dem geringsten Anlaß mobil, um bei passender Gelegenheit mit dem Kolben hineinschlagen zu können.

Vor Kurzem befaßte sich eine Bergarbeiter-Versammlung hier selbst mit der Besprechung der gegenwärtigen Lage und nahm folgende Resolution an:

Die heutige öffentliche Bergarbeiter-Versammlung protestirt gegen die heutige Privatkapitalistische Produktionsweise, durch welche Tausende von Existenzen vernichtet werden, und verläßt Ueberführung derselben in Gemeinbesitz.

Gelsenberg. Ein anderer Zug muß in das ganze Knappschäftswesen kommen und die Wähler, welche ihre Stimme den besagten Mitgliedern des alten Verbandes gegeben hatten, haben nur zu recht gehabt. Einen Zweig, wie reformbedürftig das ganze Institut ist, zeigen die Ausführungen, welche in der am 29. April hier selbst abgehaltenen Versammlung vorgelesen wurden. Man konnte besonders, daß alle diejenigen Mitglieder, welche vor 1891 zur dritten Klasse gehört hatten, der Jubiläumsunterstützung verlustig gegangen seien.

Das dies der Fall ist, geht ebenfalls aus einem Beschlus des Knappschäftsvorstandes zu Bochum hervor. Da derselbe uns zufällig zur Verfügung steht, mag er bei dieser Gelegenheit inselgetessen veröffentlicht werden. Er lautet:

„Gemäß § 11 Abs. 2b des Statuts vom 15./7. 73 sind nur solche Mitglieder III. Klasse pensionsberechtigt, welche, abgesehen von anderen Voraussetzungen, aus Gründen, welche sie nicht selbstverschuldet, länger als 10 Jahre in der III. Klasse gestanden haben, ohne in die II. Klasse aufzusteigen u. s. w. Wenn Sie z. B. der Aufnahme der Bergarbeit im aufsteigenden Alter standen und sich zur Eingetreibung nicht gemeldet haben, so sind Sie durch Selbstverschulden Mitglieder III. Klasse geblieben und vor der Erwerbung eines Pensionsrechts ausgeschlossen.“

Der Vorstand
des
Allgemeinen Knappschäft-Bereins.
Gez. G. S. e. n.

Nach dem Statut von 1891, und das kann doch wohl nur noch in Frage kommen, gibt es nur noch zwei Klassen. Nach diesem hat man die Neuwahlen der Knappschäftsklassen vornehmen lassen, nach diesen hätte man auch — unseres Erachtens — die bisherigen Mitglieder 3. Kl. in die zweite einreihen müssen. Somit halten wir das Verfahren des Knappschäftsvorstandes für außerordentlich hart und erblicken darin eine Uebervertheilung einer beträchtlichen Zahl von Mitgliedern ganz mit Recht protestirt daher die Versammlung gegen diese Handhabung, indem sie folgende Resolution annahm:

Die Mitglieder, welche bis 1891 in der 3. Klasse des Knappschäft-Bereins waren, stellen den Antrag an das Oberbergamt zu Dortmund, dafür Sorge zu tragen, daß die Obengenannten auch fernertzu zum Bezug der Jubiläumsunterstützung berechtigt sind. Sollte dem aber nicht stattgegeben werden, so verlangen die Antragsteller die bisher dafür gezahlten Beträge zurück.

Ehe wir eine Berücksichtigung dieses Wunsches erwarten, wird er jedenfalls noch viel lauter erhoben werden müssen. Das allen Orten des Dortmunder Oberbergamtsbezirks mögen daher die benachteiligten Knappschäftsmglieder der ehemaligen 3. Klasse in öffentlichen Protestversammlungen ihre Stimmen zu Gunsten vorstehender Resolution erheben

Friedrichsthal. Die Beihiligung bei der am 2. Oftertage stattgehabten Knappschäftsklassen-Wahl war eine sehr rege. Von 554 Wahlberechtigten lösten 368 ihr Wahlrecht aus. Gewählt wurde der vom Rechtschäftsberein aufgestellte Kandidat Jakob May von hier mit 304 Stimmen. Der Gegenkandidat Carl Schmitt erhielt 55 Stimmen, einige andere zerstreuten sich. — In Neunkirchen wurde der seitherige Vertreter G. Wender mit Majorität wiedergewählt, während an zweiter Stelle der Neugschäftsberein Hirsch gewählt wurde. In Dudweiler wurden die von Seiten des Rechtschäftsbereins aufgestellten Kandidaten Georg Kamp und Johann Alker gewählt. In Herrensohr wurde der Vertrauensmann des Rechtschäftsbereins Kreuznengewählt, in Scheidt Phil. Reiser neugewählt und in Sülbtungen Georg Kappel wiedergewählt.

Zeitz. Eine für Vereine sehr wichtige Entscheidung am 25. April vor dem hiesigen Schöffengericht getroffen. Unter der Anklage am 25. Oktober 1891 eine öffentliche Lustbarkeit veranstaltet zu haben, standen der Gastwirth Kirisch und der Bergarbeiter Greuner und hatten beide dieserhalb bereits ein Strafmandat auf je 10 Mark erhalten, gegen das Widerspruch erhoben war. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Am vorgenannten Tage hatte der Bergarbeiterverein Gladbach ein Vergnügen veranstaltet und hatten nur zu diesem Mitglieder Zutritt (auch wurden an diesem Tage neue Mit-

glieder aufgenommen) und hatten nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte eben diese Mitglieder Zutritt. Des hatte der Gen darm Sauge erfahren und hatte Nachforschungen angestellt und so war diese Anklage entstanden und weiß auch der in der Verhandlung vorkommene Gen darm Sauge nur vom Hörensagen zu berichten. Die anderen drei Zeugen konnten nur das bestätigen, was schon der Angeklagte Greuner ausgesagt hatte. In dieser Sache hatte schon bereits der Herr Amts-anwalt Beschlus an das lgl. Landgericht eingeleitet und angeführt, daß pp. Greuner sich einer Uebertretung des Vereinsgesetzes schuldig gemacht haben sollte resp. sich darauf besonnen daß der Verein ein politischer war. Das Landgericht hatte aber diese Beschwerde mit der Begründung vortworfen, daß, wenn ein politischer Verein zusammenkommt, um die Geselligkeit und das Vergnügen zu pflegen und sonst weiter an solchen Tagen keine öffentlichen Angelegenheiten bespricht, dieses nicht als politisch zu betrachten ist und daher nicht unter den Begriff Versammlung fällt. Das Schöffengericht erkannte in dieser Sache auf kostenlose Freisprechung, der Amtsanwalt hatte 15 Mark Selbstkassafe drei Tage Haft beantragt. Der Gerichtshof führte in seiner Begründung, daß die beiden Regierungsverordnungen vom 7. Juli 1844 und vom 16. August 1859 auf die Sache keine Bestimmung hätten, da die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Vergehen nicht überführt, sondern den Rechtsweg gewahrt hätten in diesem Falle, daß jeder sich vorher als Mitglied einzutreten ließ Weiter führte der Gerichtshof aus, daß es gleichgültig ist, ob jemand nur für diesen Tag oder länger Mitglied eines Vereins bleiben will; auch wurden in der Begründung die verschiedenen Kammergerichtsentscheidungen, so diese vom 14. Dezember 1885 mit angeführt, weiter wurden die von Angeklagten entlehenden Kosten gleichfalls der Staatskasse mit zur Last gelegt. Bemerkenswerth ist, daß die Angeklagten dieses selbst nicht beantragt hatten.

Die erste Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlthatsrichtungen.

In Berlin, der Residenz der Stadt der Intelligenz, wo unthätige Seelen sich schon oft in hüßigen Redebahnen über die Wohlthatsrichtungen der Arbeiter erbrannt haben, hat man sich abermals versammelt, sich für das Gluck des arbeitenden Volkes zu erwärmen.

Diesmal gebührt das Verdienst einer Konferenz, der ersten ihrer Art, der Centralstelle für Arbeiterwohlthatsrichtungen. Unter einer Beihiligung von mehr als 200 Personen erblühte sie am Sonntag, den 25. April, das Licht der Welt.

Ob sie nun mit Spreewasser oder einer sonstigen Flüssigkeit, die die Verdauung der oberen Zehntausend zu beibringen bestimmt ist, getauft wurde, entzieht sich nach den kimmerlichen Berichten unserer näheren Kenntnis.

Wir sind weit mehr geneigt, das Bestere anzunehmen, denn das Reputat läßt sich auch hier zusammenfassen in die inhaltsschweren Worte: „Es lebeten die Berge und es erstarrte eine lächerlich winzige Maus.“ Ueber wohlthatsrichtungen — vielleicht auch wohlgemeinte — Reden und sonstige mehr oder minder glücklicher oder unglücklicher Vorschläge kam man nicht hinaus, ja man beschloß sogar, von bestimmten Beschlüssen und Resolutionen abzusehen und beschränkte sich einfach auf Besprechungen und Diskussionen, die für die Arbeiterwohlthatsrichtungen bahndrehtend sein sollten.

An Reichhaltigkeit des aufgetragenen Menus fehlte es auch nicht und mancher Arbeiter wird sich schon jetzt die Finger daranach lecken. Doch zuecht! Allzuviel ist ungesund und bei zu starkem Speißhunger könnte man sich leicht den Magen verderben. Und das möchten wir denn doch nicht gern haben, zumal da wir bei der Konferenz das anrichtige Streben, einen beratigen Nachtheil ebenfalls zu verhüten, anerkennen müssen.

Ein Thema der Berathung derselben bildete nämlich die Frage der Verbesserung der Wohnungen und war gleichzeitig mit der Konferenz eine Aufstellung von Plänen und Modellen für Arbeiterwohnungen errichtet.

Der Referent Kalle-Wiesbaden legte den Arbeitgebern ans Herz, in welcher Weise sie für die Wohnungen ihrer Arbeiter sorgen müßten. Die größeren Arbeitgeber müßten selbst bauen, die weniger potenten wenigstens Baugesellschaften ins Leben rufen und fördern.

Dr. Albrecht-Gr. Bliestein beleuchtete die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Lösung der Wohnungsfrage. Er gab einen Ueberblick über das Baugenossenschaftswesen in England und Deutschland, empfahl, den genossenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete durch materielle Unterstützungen seitens der Staats- und Kommunalbehörden, durch Gewährung von Kredit aus den Fonds der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, Befreiung aller kleinen Erbschweren, welche die Bauthätigkeit lahm zu legen geeignet sind (l. Adlershof!) und Aufstellung eines Normalstatuts für Baugenossenschaften Vorschub zu leisten.

Rußbaum-Gannover legte die allgemeinen Grundsätze für die Errichtung von Arbeiterwohnungen dar.

Oberbergath Taglich-bered. Berlin berichtete über die Anfechtung von Bergarbeitern durch die preussische Bergverwaltung. Von 1865 bis zum Schlusse des Etatsjahres 1890/91 sind zur Gewährung von Bauzuschüssen und Bauprämien etwa 9 1/2 Millionen M. angewendet, nämlich zu Bauprämien 3,471,815 M. und zu unversämlischen Bauarlehen 6 050,545 Mark.

Kapitänleutnant Harms, Vorstand der Korpsdewerkschaft Friedrichsthal, sprach über die dortige Arbeiterkolonie, Eisenbahndirektor Thieleu-Gannover über die Kolonie Linsbäusen, in der Arbeiter der dortigen Hauptwerkstatt anstellt sind.

Hög. Somhart hob es hervor, als eine Lücke in der Konferenz, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht genügend bedacht sind. Gerade den landwirtschaftlichen Arbeitern müsse ein größeres Augenmerk zugewendet werden,

um deren Zugang nach den industriellen Centren zu beschränken und sie der Landwirtschaft zu erhalten.

Aber noch andere Recepte tauchen zur Empfehlung. So machte R. K. Schmidt, Vertreter der katholischen Gesellenvereine, Mittheilungen über Unterhaltungen für wandernde Gesellen. Der Verband der katholischen Gesellenvereine Deutschlands umfasse 798 Vereine mit 100,000 Mitgliedern. Diese Vereine besitzen 210 Vereinsthäuser, die zugleich Kostgäbe für wandernde Gesellen enthalten, in denen dieselben eine zweite Heimath finden.

H. C. Weber, M. Stabach schilberte die Bestrebungen der evangelischen Gesellenvereine, die 70,000 Mitglieder umfassen und ähnliche Einrichtungen besitzen.

Geheimrath Professor Dr. Victor Böhmert-Dresden kommt auf seinen Antrag zurück, durch die Centralstelle einen deutschen Bund zur Förderung des Volkswohls zu begründen. Der Zweck desselben sei, mehr Geld und mehr Mitglieder zu erhalten, um praktisch etwas für das Wohl der Arbeiter thun zu können.

Berggrath Gottheim-Walzenburg: Es sei in der Konferenz besonders betont worden, daß die Arbeitgeber die jugendlichen Arbeiter erziehen müßten, aber man habe vergessen, daß den Arbeitgebern dieses kaum möglich sei, denn es fehle denselben die Ausübung eines gesetzlichen Zwanges. Eine große Zahl der jugendlichen Arbeiter erleihe sogar der Erziehung in der Familie. Hier müsse erst durch die Gesetzgebung Abhilfe geschaffen werden. Im Walzenburger Revier habe man die Erziehung der jugendlichen Arbeiter nach Möglichkeit angebahnt, auch ein Revierhaus sei vorhanden, aber es fehle an den nöthigen Lehrkräften; wenn sich die mit Nebentalent begabten Lehrer der Hochschulen nicht für zu gut hielten, auch in Arbeiterkreisen beschreibende Vorträge zu halten, so wäre schon mehr erreicht worden sein.

Auch das Schloß-Konwiesen bedürfe einer Aenderung, wenn die Erziehung einen Erfolg haben sollte. Ebenso solle man darnach streben, die Bazarreihe mit guten Bibliotheken auszustatten.

Dr. Petting-Berlin bedauert, daß die Pädagogen sich nicht in genügender Weise an der Belehrung jugendlicher Arbeiter betheiligten, der Staat müßte dieselben hierzu veranlassen.

Oberlehrer Petersen-Bremen empfiehlt die Anlegung von „Volkshelmen“, von welchen kein Alter und kein Geschlecht ausgeschlossen sei.

Oberpfarrer Schmitz-Grefeld verweist auf seine Erfahrungen in den katholischen Arbeitervereinen. Die Arbeiter seien sehr auf ihre Selbständigkeit bedacht, wolle man dieselben für sich gewinnen, so dürfe man durchaus ihre Selbständigkeit nicht antasten. Es sei also zweckmäßig und praktisch, die Arbeiter sich durch sich selbst leiten zu lassen. Man bliebe Fackelreihe unter Leitung der Arbeiter und schaffe sich darin einen auf christlicher Grundlage sich befindenden Stamm gegen die Einflüsse der Sozialdemokraten, die sich in jeden Arbeiterverein einschlichen. Auf diese Weise könne man Erfolge erreichen. Im Westen seien auf diese Weise 400 katholische Arbeitervereine entstanden.

Nach berichtenden Bemerkungen der Herren Direktor Meyer-Schiffbrd bei Hamburg und Oberlehrer Dr. Evers-Düsseldorff schloß Staatssekretär a. D. Herzog die Konferenz.

Selbstverständlich gestattet es der beschränkte Raum unserer Zeitung nicht, in ausführlicher Weise auf die nach unserer Auffassung höchst überflüssigen Verhandlungen einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, daß man es nicht für nöthig hielt, an die Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Erbbe zu denken. Trotzdem aber war diese doch ein nachgelagtes Er-

forderniß, wenn man es mit der Erziehung der Arbeiterschaft und mit ihren Kindern ernst nahm. Aber das lag auch wohl kaum in der Absicht oder es fehlte hierbei an dem nöthigen Mitteln; denn wer solche Mittel, wie Arbeiterwohnungen, (Wohn- und Logierhäuser) auch für den Arbeiter selbst käufliche Behausungen, außerdem aber die Zerspaltung der Arbeiter durch Gründung konfessioneller Vereine besäworten kann, begiebt sich des Rechts als anständiger Freund der Arbeiter angesehen zu werden. Er erweckt zweifellos den Verdacht, den Arbeiter in noch größere Abhängigkeit zum Unternehmertum zu bringen.

Wie der büreaukratische Geist, der unser ganzes Staatswesen durchzieht, stets in privater und gesetzlicher Sozialreform nur diesem Ziel zugestimmt ist, so hat auch diese Konferenz, wie so manche andere in ihren Zusammenkunft gezeigt, daß auch der Geheimrath, Direktoren, Professoren, Pastoren und noch manch anderer Bopff sich nicht einmal mit den bescheidensten Forderungen des einfachen, aufgeklärten Arbeiters zu befassen und zu ihrer Durchführung aufzuwiegen vermögen.

Darum auch bleibt es bei dem früher Gesagten, daß nur die Arbeiterschaft durch einmüthiges geschlossenes Vorgehen, durch kräftige Organisation die Bahn zeigen kann, auf welche die ganze Klassengesetzgebung durch die Verhältnisse gezwungen, nachzukommen sich wird entschließen müssen.

Briefkasten der Redaktion.

Der in No. 13. genannte Bezirk No. 98 ist irrthümlich unter jene gekommen, welche an ihre Pflichten erinnert wurden. J. Müller.

Stipul. G. S. Ja. Bergheimermarkt, P. S. Gut gemeint, aber schlecht gerichtet.

Kameraden, gedenket der gemäßigten, arbeitslosen und in Noth gerathenen Kameraden. Tretet der Unterstützungskasse bei und sorget dafür, daß jeder leidende Kämpfer zu seinem Rechte gelangt!

Circa 100 Bergleute
finden sofort dauernde Beschäftigung.
Näheres zu erfahren im
Stadtthäter (Hob. Hof) Bochum, Rottstraße 29.

An die Unternehmer aller Industriezweige!

In Anbetracht der heutigen Lage, wo Tausende von Bergleuten brodlos sind, ersuchen wir alle arbeitserfreundlichen Arbeitgeber jedweder Branche, uns mitzutheilen, ob sie gewillt sind, bei Bedarf arbeitslose Bergleute über Tage zu beschäftigen.

Die Expedition der Zeitung deutscher Bergleute, Gelsenkirchen.
Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Heute aus dem Gefängnis zurückgekehrt, übernehmen die Geschäfte des Verbandes wieder.
Indw. Schröder.

Aplerbeck.
Zahlungstermin von jetzt ab am 2. Sonntag jeden Monats.
Diejenigen Mitglieder, welche über drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben zu entrichten.
Der Vertrauensmann.
Wohne vom 2. Mai ab in
Sölbe, Mühlenstraße.

Wattenscheid.
Den Kameraden von Wattenscheid und Umgebung, welche schon zu dem projektirten Saalkau-Berein gezahlt haben, hierdurch zur Kenntniß, daß für die Gelder bei dem Vertrauensmann R. Kuhn, Unterhaltungsarbeiten zu erledigen sind, aber die Gelder bis zum 1. Juni zurückgezahlt werden.
Im Auftrag:
R. Kuhn.

Sombrach 2.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag den 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Nach der Beschlusse des Ausschusses der Mitglieder zum Ausschuss nach dem Schluß.
Wegen wichtiger zu behandelnder Angelegenheiten werden die Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann
Carl Kottmann.

Bergmännischer Unterstützungs-Berein „Glück Auf“ zu Erone.
Sonntag, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr findet ein geschlossenes
Tanzfränzchen
statt.
Mitglieder, welche Fremde einladen, zahlen eine Entree von 50 Pf.
Der Vorstand.

Zahlungstermin-Kalender.
Montag, den 8. Mai.
Kösterbeck 4 Uhr.
Altenessen 4 Uhr.
Altenbochum 2 1/2 Uhr.
Bradel 5 Uhr.
Bergheimermarkt 5 Uhr.
Brünninghausen 11 Uhr.
Barop 4 Uhr.
Bruch 11 Uhr.
Bochum 1 4 Uhr.
Bochum 2, 11 Uhr.
Bommern 4 Uhr.
Dampfen 4 Uhr.
Dellwig-Holte 4 Uhr.
Erdel 4 Uhr.
Ende 2 5 Uhr.
Erving 4 Uhr.
Gelsenkirchen 2 11 Uhr.
Hörde 4 Uhr.
Hütrop 4 Uhr.
Hülsterei 11 Uhr.
Jerne 3 Uhr.
Sombrach 1 4 Uhr.
Hörsen 2 5 Uhr.
Hengsen 4 Uhr.
Kley 4 Uhr.
Kirchhörde 1 3 Uhr.
Kray 5 Uhr.
Kupferdreh 5 Uhr.
Lindenhorst 4 Uhr.
Marten 4 Uhr.
Merlinde 4 Uhr.
Ren-Engelshaus 3 Uhr.
Rieder-Süden 5 Uhr.
Döhle 5 Uhr.
Obermassen 4 Uhr.
Querenburg 4 Uhr.
Styrum 4 Uhr.
Stiepel 2 4 Uhr.
Schalle halb 4 Uhr.
Schanze 4 hr.
Schnee 4 Uhr.
Schwetterheide 4 Uhr.
Werben 11 Uhr.
Wiemelhausen 4 Uhr.
Wilde 5 Uhr.
Weslich 4 Uhr.

Brünninghausen.
Sonntag, den 8. Mai, Vormittags 11 Uhr
Versammlung.
Zahlung der rückständigen Beiträge. Anmeldung neuer Mitglieder. Unterhaltungs-Berein Angelegenheiten. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.
Bochum.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale der Frau Kortländer, Herrensstr. 1, eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung der Consum-Mitglieder von Bochum, Hamm, Gammme, Gammme-Wilde statt.
Tages-Ordnung:
Vorschläge zum Lokal- und Consumhalter.
Zahlung der Beiträge. Aufnahme. Der Vertrauensmann.

Weslich.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Pätzhoff
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die neue Berggesetzesnovelle.

Bilmerich.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 4 1/2 Uhr, beim Wirth Zimmermann
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Laer.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Müller
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Die Mitglieder von Kaltenhardt, Querenburg, Altenbochum wollen reichlich erscheinen.

Günzigfeld.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr,
große Bergarbeiter-Versammlung.
Referent: Jasp.
Nach der Versammlung Zahlung der Beiträge und Anmeldung neuer Mitglieder.
Der Vertrauensmann
Kedlinghausen-Bruch.
Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr, findet beim Wirth Müller in Bruch und nachmittags 4 Uhr, auf Villa Franka in Kedlinghausen eine öffentliche
Bergarbeiter-Versammlung
statt.

Tages-Ordnung:
1. Protest gegen die neue Berggesetzesnovelle.
2. Stellungnahme resp. Wahl eines Delegirten zum internationalen Bergarbeiter-Kongress nach London.
3. Konsumangelegenheiten.
4. Verschiedenes.
Referent: Schröder-Steels.

Reifen.
Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 5 Uhr öffentliche
Bergarbeiter-Versammlung.
Lokal: J. Ringenburg.
Tages-Ordnung:
Die Novelle zum Berggesetz. Weimar.
Sonntag den 8. Mai 1892, Morgens 11 Uhr,
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die Berggesetzesnovelle.
Der Einberufer.

Niemte.
Mittwoch, den 11. Mai, (Vorb. u. Beitag), Nachmittags 5 Uhr, bei Wwe. Stalckemann
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die Berggesetzesnovelle u. Verschiedenes.

Knappen-Berein Glück auf zu Gattingen.
Sonntag, den 8. Mai 1892, Nachmittags 4 Uhr
General-Versammlung.
Es wird gebeten zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Querenburg.
Sonntag, den 8. Mai Zahlungs-termin. Zahlreiches Erscheinen erforderlich, da ein Vertrauensmann vorgeschlagen werden soll.

Ende 1.
Sonntag, den 8. Mai etc., Abends 3 Uhr Auftreten der Mitglieder zum Abmarsch nach Hetermann. Um zahlreich Erscheinen wird gebeten.
Der Vertrauensmann.

Sätgendortmund.
Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr, Zahlungstermin.
Nach der Versammlung
gemüthl. Abendunterhaltung
bei einem köstlichen Freier zur Geburtstagsfeier eines Mitgliedes.
Consum-Berein „Germania“ Barop.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 6 Uhr, im Geylampschen Lokale
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der fälligen Räte.
3. Berichterstattung über das vergangene Vierteljahr.
4. Verschiedenes
Der Vorstand.

Aufforderung!
Die Vertrauensmänner werden ersucht, sobald wie möglich allerorts **Versammlungen** einzuberufen, wenn thunlich auch an den Wochentagen.
Die Tagesordnung lautet:
Die Berggesetzesnovelle.
Ludw. Schröder,
I. Vorsitzender.

Dortmund 2.
Die Versammlung findet nicht am 1., sondern erst am 8. Mai statt.

Konsum-Berein deutscher Bergleute
Filiale Gelsenkirchen.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags halb 4 Uhr,
Versammlung
im Saale des Herrn Herchenbach, Berlingsstraße.
1. Consum-Angelegenheiten.
2. Wahl eines Lagerhalters.
Nur solche haben Zutritt, welche sich legitimiren können.

Bradel.
Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 5 Uhr, findet beim Wirth Herrn Rosenbergs ein
geschlossenes Tanz-Fränkchen
statt. Einführungen sind durch Mitglieder gestattet.

Dampfen.
Jeden 2 Sonntag im Monat Zahlung der Beiträge.

Dortmund 5.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung beim Wirth Male, Sunderweg 43.
Dortfeld.
Die monatliche Versammlung findet nicht am 1. Mai, sondern am 8. Mai, Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Schürmann statt.
Der wichtigen Sache halber müssen Alle erscheinen.
Mit Glück auf
B. Schürholt,
Vertrauensmann.
Schnee b. Rüdighausen.
Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Heiermann auf dem Schnee ein
Tanzfränzchen
statt.
Entree für Verbandsmitglieder und sonstige Arbeiter 30 Pf. Bergleute, die nicht im Verbande sind 3 Mk. Die Musik wird von der Dortfeldischen Verbandskapelle ausgeführt.
Der Vertrauensmann.